

An das
Ordnungs- und Bürgeramt
Steinhäuserstr. 22
76135 Karlsruhe

Antrag auf:

- Zulassung eines Kraftfahrzeugs (Kfz)
- mit Saisonkennzeichen für den Zeitraum (Datum von – bis)
- mit Ausfuhrkennzeichen
- mit historischem Kennzeichen
- mit Kurzzeitkennzeichen*

Fahrzeug Marke (Hersteller, Typ)

Nr. der Firmendatei Amtliches Kennzeichen
 KA-

Fahrzeug Ident-Nr.

eVB-Nr. (elektr. Versicherungsbestätigung)

1. Fahrzeughalter/in

Name

Firma

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ Ort

2. Vollmacht für KFZ-Zulassung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Nachstehende Person (Firma) erhält die Vollmacht das Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Dies beinhaltet auch das Einverständnis der bevollmächtigten Person die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt zu geben (Rückstände bei Gebühren, Steuern oder sonstigen Auslagen).

Die bevollmächtigte Person muss sich durch einen Personalausweis oder Pass ausweisen können.

Eine Vollmacht wird erteilt an: Name, Vorname / Firma

Zulassungs- & Scheinbehörde
Haden

Straße

PLZ Ort Dummersheimer Str. 30b - 76185 Karlsruhe
Tel: 0721 / 9823330, Mobil: 0172 / 7246361
m.haden@gmx.de

3. Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer:

Das Hauptzollamt Karlsruhe ist für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Bitte bringen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung zur Zulassung mit.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Fahrzeughalter/in (unbedingt erforderlich)

Der Empfang von Zul.Besch. Teil I + II, Kennzeichenschilder und die Richtigkeit dieser ausgehändigten Papiere sowie die Rückgabe der vorgelegten Unterlagen wird hiermit bestätigt.

Unterschrift Empfänger/in

* Bei Kurzzeitkennzeichen gilt folgendes: Das Kennzeichen darf nur zu Probe-Prüfungs- und Überführungsfahrten benutzt werden. Die Verkehrssicherheit wird bestätigt. Der Antragsteller verpflichtet sich die Kennzeichen ordnungsgemäß anzubringen und den Fahrzeugschein auszufüllen